

Niederrheinische Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichtsforschung Duisburg e. V

Jahnstrasse 7, 47228 Duisburg, Tel./Fax 02065/65779, e-mail: Dr.Guenter.Krause@gmx.de.

31. 10. 2021

Liebe Mitglieder und Freunde der Niederrheinischen Gesellschaft,

hiermit möchten wir Sie am Sonntag, dem 5. 12. 2021 um 15.00 Uhr zu einem Lichtbildervortrag in das Vereinsheim Insider, Lilienthalstraße 34a, 47059 Duisburg-Neuenkamp einladen. Es ist gut mit dem Bus der DVG-Linie 933 zu erreichen (Haltestelle Rheindeich, siehe Anlage). Vor Ort sind reichlich Parkplätze vorhanden.

Dr. Günter Krause

Neuenkamp - ein wenig beachteter Duisburger Ortsteil und seine Bedeutung für Duisburgs frühe Geschichte

Die erste Erwähnung der Neulande = Neuenkamp stammt aus dem Jahre 1278. Damals schenkte der königliche Vogt Herzog Walram von Limburg den Duisburger Bürgern den Neuenkamp. Er liegt in einem verlandeten Rheinbett und verdankt seine Entstehung einer Rheinverlagerung. Sie führte dazu, dass Duisburg endgültig seine günstige Lage am Zusammenfluss von Rhein und Ruhr verlor, an dem es vor rund 2000 Jahren entstanden ist. Seit langem hat sich die Forschung in Duisburg mit diesen Vorgängen beschäftigt. Aber erst in jüngster Zeit haben archäologische Ausgrabungen in der Duisburger Altstadt wichtige neue Erkenntnisse zu diesen Vorgängen und ihren Auswirkungen geliefert.

Im Anschluss an den Vortrag gemeinsames Kaffeetrinken mit Kuchenbüffet.

Es folgt die Jahreshauptversammlung der Niederrheinischen Gesellschaft für 2021.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit des Jahres 2020
2. Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstands
4. Programm für 2021
5. Mitgliederbewegung
6. Verschiedenes

Den Beitrag für Kaffee und Kuchenbüffet in Höhe von 8,- € bitten wir, auf das Konto der Gesellschaft bei der Stadtparkasse Duisburg, IBAN DE60 3505 0000 0200 162550 zu überweisen. Die Überweisung gilt als verbindliche Anmeldung. **Anmeldeschluss ist der 22. 11. 2021.** Wir bitten um zahlreiche Teilnahme. Gäste sind herzlich willkommen!

Bei Veranstaltungen in Innenräumen, was hier der Fall ist, muss man sich nach der geltenden Coronaschutzverordnung NRW als Geimpfter, Genesener oder Getesteter ausweisen (sog. 3G-Nachweis). Für den Negativtest-Nachweis reicht ein offizieller Schnelltest, der höchstens 48 Stunden alt ist. Bitte halten Sie bei Teilnahme 3G-Nachweise bereit.

Dr. Günter Krause

Nils Beimel M.A.

Marianne Lürzel

Markus Westphal M.A.